

Bildungsplan

Detailhandelsassistentin EBA / DetailhandelsassistentEBA

Anhang 1

Mindesteinrichtung / Mindestsortiment Lehrbetrieb

Stand: 28. April 2021

1. Branchenübergreifende Anforderungen

1.1 Betriebliche Anforderungen für die beiden Schwerpunkte

Grundsätzlich muss der Lehrbetrieb die Handlungskompetenzbereich a - d, die entsprechenden Handlungskompetenzen sowie die alle dazugehörigen betrieblichen Leistungsziele gemäss Bildungsplan abdecken.

- Die/Der Lernende muss persönlichen Kundenkontakt haben.
➔ Handlungskompetenzbereich a „Gestalten von Kundenbeziehungen“
- Der Lehrbetrieb muss das von der gewählten Ausbildungs- und Prüfungsbranche vorgegebene Mindestsortiment abdecken.
- Die/Der Lernende muss sortimentspezifische Kundenberatungen führen.
- Die/Der Lernende benötigt für die Ausbildung einen Computer, ein Notebook oder ein Tablet sowie einen Internetzugang im Betrieb, damit Recherchen zu Produkten und Dienstleistungen durchgeführt werden können.
➔ Handlungskompetenzbereich c „Erwerben, Einbringen und Weiterentwickeln von Produkte- und Dienstleistungskennnissen“
- Die/Der Lernende muss ihr/sein Sortiment bewirtschaften und auswerten. Dazu braucht sie/er den Zugang zu betriebsrelevanten Kennzahlen und Kundendaten.
➔ Handlungskompetenzbereich b „Bewirtschaften und Präsentieren von Produkte- und Dienstleistungen“

Die praktische Prüfung (VPA) findet im Verkaufsgeschäft statt. Sortiment Die Beurteilung des Sortiments hat aufgrund der Empfehlung der Ausbildungs- und Prüfungsbranchen (A+P) zu erfolgen (→ Kapitel 2.). Ein Lehrbetrieb ist zwingend einer Ausbildungs- und Prüfungsbranche gemäss Anhang 1 zur Bildungsverordnung zuzuteilen. Lehrbetriebe mit ungenügendem oder zu einseitigem Sortiment können im Verbund mit einem sortimentsergänzenden Betrieb allenfalls Ausbildungsplätze anbieten.

Unklarheiten und Spezialfällen sowie zur Prüfung von Fragen zu Lehrbetriebsverbänden ist mit der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsbranche Kontakt aufzunehmen. Die Adressen der A+P finden Sie unter:

www.bds-fcs.ch

- DH-Fachleute oder DH-Assistenten
- A+P Branchen
- Adressliste A+P Branchen

1.2. Regelung für Ausbildungsbetriebe, die keiner A+P eindeutig zugeordnet werden können

Zuteilung zu einer A+P-Branche sinnvoll durchführbar

Der Lehrbetrieb wählt die Zuteilung zur am nächsten liegenden A+P in Absprache mit dem Berufsbildungsamt. Dabei sind insbesondere auch die Voraussetzungen für eine Durchführung des Qualifikationsverfahrens im Lehrbetrieb zu berücksichtigen (vgl. oben). In Zweifelsfällen wird die betroffene A+P beigezogen.

Lehrbetriebsverbund

Damit der Praxisbezug und die Breite des Sortiments für die Anwendung der speziellen Branchenkunde gewährleistet sind, absolvieren die Lernenden einen mindestens drei bis sechs Monate dauernden Einsatz in einem sortimentstypischen Lehrbetrieb der gewählten A+P-Branche. Die Verantwortung hierfür (Suche des Zusatzbetriebs, Abmachungen betr. Lohn, Versicherungen etc.) trägt der Lehrbetrieb.

Die praktische Prüfung findet im Hauptbetrieb statt - dieser muss ein Grundsortiment enthalten, welches die Durchführung ermöglicht.

2. Branchenspezifische Anforderungen

Die nachfolgenden Mindestanforderungen des Produkte- und Dienstleistungsangebotes für Bildungsplätze im Detailhandel für die von die jeweilige Ausbildungs- und Prüfungsbranche sind zu beachten.

Einleitung

Auch unter «verkauf 2022+» legen die Ausbildungs- und Prüfungsbranchen (A+P) grossen Wert darauf, dass die künftigen Berufsleute über ein vertieftes Fachwissen zum branchenspezifischen Produkte- und Dienstleistungssortiment verfügen und kompetenzorientiert handeln können.

Jede A+P definiert deshalb, in welchem Umfang jeder Lehrbetrieb über das entsprechende Sortiment verfügen muss, damit er Lernende ausbilden kann oder wenigstens mit einem Lehrbetriebsverbund einen Teil davon abdecken kann.

Grundsatz

Die Kenntnisse über fehlende Produkte / Dienstleistungen, Produktegruppen / Dienstleistungsgruppen werden handlungskompetenzorientiert in den überbetrieblichen Kursen vermittelt. Nur dann kann die / der Lernende zum QV zugelassen werden.

Die Kantone / Lehraufsicht sind aufgefordert, bei Unklarheiten oder Nichteinhalten der Mindestforderungen, die zuständige A+P zu kontaktieren. Diese wird den betreffenden Betrieb visitieren und dem entsprechenden Kanton eine Rückmeldung abgeben.

Bäckerei-Confiserie

DHF (Berufsnummer): 71903
DHA (Berufsnummer): 71803
Stand: 28. April 2021

Mindestsortiment:

Der Lehrbetrieb muss mindestens eine Position als Pflichtbereich auswählen, diesen Bereich mit den dazugehörenden Produkten und Dienstleistungen müssen zwingend im Lehrbetrieb vorhanden sein.

Zusätzlich muss von den übrigen Bereichen für EBA noch **einen** und für EFZ noch **zwei** weitere Bereiche vertiefte Kenntnisse (K3) vorhanden sein. Diese Produkte / Dienstleistungen müssen nicht zwingend im Lehrbetrieb vorhanden sein.

Position	Bereich	Produkte / Dienstleistungen
1	Bäckerei	<ul style="list-style-type: none"> - Normalbrot / Spezialbrot - Kleinbrot, Kleingebäck, Feingebäck - Kuchen / Wähen / Snacks / Apérogebäcke - Saison-Gebäcke wie z.B. Honiggebäcke, Schwimmendgebäckenes - Stückli oder Stücksachen - Hausspezialität / Geschenkartikel / Saisonartikel
2	Konditorei	<ul style="list-style-type: none"> - Torten - Rahm-, Creme- und oder Glacedessert - Patisserie - Konfekt oder Stückli - Stücksachen - Blätterteiggebäcke, / Apérogebäcke - Saison-Gebäcke wie z.B. Honiggebäcke - Hausspezialität / Geschenkartikel / Saisonartikel
3	Confiserie	<ul style="list-style-type: none"> - Pralines - Schokoladenspezialitäten - Fantasieartikel - Konfekt - Nougat - Marzipan - Likörpralinen - Füllartikel - Hausspezialität / Geschenkartikel / Saisonartikel
4	Snack und Gastronomie	<ul style="list-style-type: none"> - Sandwiches - Canapes / Belegte Brötchen - Apérogebäcke - Blätterteiggebäcke - Kuchen/Wähen/Pizzas - Kleine Mahlzeiten - Salate - Dessert (Fruchtsalat, Birchermüesli etc.) - Glace/Glacedessert/Coupes - Hausspezialität / Geschenkartikel / Saisonartikel